

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 286 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. April 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Scherthaner MIM berichtet über vorliegendes Gesetzesvorhaben, welches auf Vorschlägen der Landeshauptstadt Salzburg beruhe und in zahlreichen Regelungsdetails das für Magistratsbedienstete geltende Dienstrecht, ua auch durch Angleichungen an den Normenbestand des Bundes- oder Landesdienstes, verbessern solle. Neben redaktionellen Verbesserungen enthalte das Vorhaben viele Änderungsvorschläge. Unter anderem würden zB die bisher unterschiedlichen Ausgangswerte für die Berechnung bestimmter Bezugsbestandteile im Gehaltssystem neu und im Gehaltssystem alt durch einen einheitlichen Bemessungswert ersetzt. Für Verwendungen, die nichtösterreichischen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern vorbehalten seien, solle als Ernennungs- oder Anstellungserfordernis der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ausreichen. Weiters würden die Bestimmungen über die Einholung von Strafregisterauszügen bei der Anstellung oder Ernennung an das Dienstrecht des Bundes angepasst. Gesprächsbedarf bzw. offene Verhandlungspunkte gebe es ua noch betreffend die Gruppenführungszulage bei der Elementarpädagogik. Etwaige diesbezügliche Änderungen könnten allenfalls bei der nächsten Haussitzung noch beschlossen werden.

Abg. Dr. Maurer MBA stimmt den Ausführungen seines Vorredners grundsätzlich zu. Konkret gebe es aber noch Gesprächsbedarf bezüglich der offensichtlichen Diskrepanz bei der Höhe der Bemessungsgrundlagen in Ziffer 24. der Regierungsvorlage (§ 157a). Es wäre ein guter Weg, diesen Punkt bis zur nächsten Haussitzung zu klären. Nachbesserungsbedarf gebe es aus seiner Sicht auch bei Ziffer 31. (§ 177b Abs. 5) hinsichtlich der Zeiten einer Teilbeschäftigung. In der Regierungsvorlage werde die Möglichkeit zur freiwilligen Aufzahlung von Pensionsbeiträgen von der ungekürzten Bemessungsgrundlage für die Dauer von fünf Jahren vorgeschlagen anstatt der von der Magistratsdirektion angedachten sieben Jahre. Diesbezüglich könne der Experte der Gewerkschaft sicher Auskunft geben. An sich könne der Vorlage aber zugestimmt werden, unter Vorbehalt eine Klärung der erwähnten Punkte, im Idealfall bis zur nächsten Haussitzung.

Abg. Mag. Eichinger führt aus, dass in den Erläuterungen darauf hingewiesen werde, dass noch Verhandlungen bezüglich der von Abg. Dr. Maurer MBA angesprochenen Punkte stattfinden. Gewisse Novellierungspunkte und Einwände hätten aus Sicht des Magistrats keine Berechtigung. In diesem Zusammenhang stellt Abg. Mag. Eichinger Fragen an die Experten betreffend den Stand der Verhandlungen und welche Punkte hierbei diskutiert würden. Weiters

erkundigt er sich nach dem Grund für die kritische Haltung der Gewerkschaft betreffend die schriftliche Ausfertigung von Disziplinarerkenntnissen. Die Änderungen seien ansonsten durchaus sinnvoll und notwendig, deshalb könne man ebenfalls vorbehaltlich der angesprochenen Anpassungen zustimmen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA schließt sich den Vorrednern an, dass der Gesetzesvorlage unter Vorbehalt der Klärung der offenen Punkte bis zur nächsten Haussitzung zugestimmt werden könne. Richtung Stadt ergehe der Appell, die Personalvertretung und auch die Gewerkschaft künftig frühzeitig einzubinden, um manche Punkte schon im Vorfeld klären zu können und nicht erst im Ausschuss.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl freut sich über die Einigkeit, die im Ausschuss zu dieser sehr kurzfristig eingelangten Gesetzesvorlage herrsche. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass es im Landtag gute Tradition sei, Wünsche der Stadt im Landtag umzusetzen. Sollte es zu Änderungen kommen, müsse das Hohe Haus auch eine entsprechende Flexibilität zeigen und nachziehen.

Mag. Fleissner BA (younion) befasst sich zunächst mit der Kritik an der Gruppenführungszulage im Kinderbetreuungsbereich. Younion vertrete hierzu die Ansicht, dass es zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Landgemeinden komme, was das alte Gehaltsschema betreffe, da hier der Landtag bereits eine höhere Gruppenführungszulage beschlossen habe. Eine Angleichung würde auch eine zusätzliche Motivation im Bereich der Elementarpädagogik bewirken, mehr Verantwortung als gruppenführende Pädagog:in zu übernehmen. Es wäre sehr erfreulich, wenn dieser Punkt bis zur Haussitzung noch geklärt werden könne. Betreffend die Möglichkeit für Beamt:innen, Pensionsbeiträge bei Teilzeitbeschäftigung aufzuzahlen, führt Mag. Fleissner BA aus, dass derzeit im Gesetz noch die Möglichkeit bestehe, zehn Jahre aufzuzahlen. Dies solle aber auf fünf Jahre gekürzt werden, obwohl es bereits den Kompromiss mit sieben Jahren gegeben hätte. Dadurch ergebe sich eine Schlechterstellung vor allem für Frauen, da diese stärker von Teilzeit betroffen seien. Beim Disziplinarrecht sehe man die vier Wochen für die schriftliche Ausfertigung eines mündlich verkündeten Disziplinarerkenntnisses deshalb kritisch, weil es für die Betroffenen eine sehr lange Wartezeit darstelle. Allgemein sei noch anzumerken, dass man betreffend § 207, der im Entwurf vom Bürgermeister an die Legistik jedoch nicht mehr im Begutachtungsverfahren enthalten gewesen sei, einen großen Reparaturbedarf sehe. Dies solle spätestens in der nächsten Novelle mitberücksichtigt werden.

Landesrat DI Dr. Schwaiger ergänzt, dass zwei Wochen für die schriftliche Ausfertigung eines mündlich verkündeten Disziplinarerkenntnisses aus seiner Sicht zu kurz seien. Für eine formelle, sachliche und juristisch begründete Prüfung, ob etwas ordentlich erledigt worden sei, brauche es mehr als zwei Wochen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Ziffern der Regierungsvorlage blockweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 38. meldet sich niemand zu Wort und

werden diese einstimmig angenommen. Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 286 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. April 2024

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Hochwimmer eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaler MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2024:

Rückverweisung an den Ausschuss. (Hinweis: Neuer Ausschussbericht vom 3. Juli 2024 mit der Nr. 564 der Beilagen)